



NACHRICHTENBLATT MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN



Erscheinungsort
Arnoldstein

Verlagspostamt
9601 Arnoldstein

An einen Haushalt
Zugestellt durch
Österr. Post. AG

Amtliche Mitteilung

Juli 2021

Jahrgang 59

Nummer 2



2021 - Ein Wahljahr in unserer Gemeinde



Vlnr: GFK ABI Ing. Michael Miggitsch, Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, GFK-Stv. OBI Mario Aichholzer

Zugleich mit der Gemeinderatsperiode endet auch die Zeit der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter. Diese werden so wie der Gemeinderat und Bürgermeister auch alle 6 Jahre wieder neu gewählt. So fand am 8. Juni auch die Wahl zum Gemeindefeuerwehrkommandanten statt.

Alle Details zu allen Wahlergebnissen erfahren Sie im Blattinneren.

partn
gemein
den



TARCENTO



MEŽICA



MEŽICA

„ ... gleichzeitig Richter in drei Staaten ... “

Aus den Erinnerungen des letzten k. k. Bezirksrichters von Arnoldstein

Seit gut einem Jahrhundert bestimmt die Staatsgrenze zu Italien das Leben in der Marktgemeinde Arnoldstein wesentlich mit. 2024 wird sich der 100. Jahrestag jenes Ereignisses jähren, an dem Thörl wiederum unter österreichische Verwaltung kam,

Union im Jahr 1995 bzw. der Aufnahme Sloweniens in die EU trat eine wesentliche Änderung ein. Die Staatsgrenze, die bis dahin das Erscheinungsbild unseres Gebiets und vor allem das Leben der Menschen bestimmt hatte, blieb zwar for-

1960), der von 1913 bis 1919 Bezirksrichter in Arnoldstein war. Als alter Mann sollte er die Erinnerungen an diese Jahre in Arnoldstein, in denen er nach dem Kriegseintritt Italiens (1915) und bis über das Kriegsende im Jahr 1918 hinaus auch als Richter in Tarvis tätig war, niederschreiben. Während seiner Tätigkeit in Arnoldstein war er für von Dezember 1918 bis Jänner 1919 sogar gleichzeitig in drei verschiedenen „Staaten“ bzw. Rechtssystemen tätig, obwohl sein Dienort stets Arnoldstein war. Ab Dezember 1918 war Arnoldstein von den südslawischen SHS-Truppen besetzt. Daher amtierte der Bezirksrichter auch namens der Laibacher Gerichte. Gleichzeitig war das Bezirksgericht in Arnoldstein jedoch nach wie vor für das westlich der Gailitz liegende Untere Gailtal zuständig, das „unbesetzt geblieben“ und dessen „Zugehörigkeit zu Deutsch-Österreich unbestritten“ war. Und überdies amtierte er in dieser Zeit weiterhin tageweise in Tarvis, das seit dem Ende der Monarchie bereits unter italienischer Oberhoheit stand. Mit der neuen Staatsmacht kam unser Richter dort gut aus, denn sein italienischer Kollege „begnügte sich, wenn er ins Gericht nachschauen

kam, auf die angehäuften Stöße von Strafakten hinzuweisen und zu sagen: ‚punire‘ (strafen)“.

Bezirksrichter Dr. Guido Schöner war ein gebürtiger Lavanttaler. 1878 war er in Wolfsberg zur Welt gekommen, wo sein Vater Johann Schöner als „Kanzlist“ (= Kanzleibeamter) des Bezirksgerichts tätig war. Schöners Mutter stammte aus einer in Wolfsberg ansässigen Sattlerfamilie. Mochte die Position des Vaters, der als unehelicher Sohn einer Kleinbäuerin in der Südsteiermark geboren worden war, als kleiner Staatsbeamter bescheiden sein, die Tätigkeit des Vaters gab jedoch offenbar die Richtung für die Berufswahl des Sohnes vor. Nach dem Besuch des Wolfsberger Untergymnasiums (= Unterstufe), wechselte der junge Guido ans Gymnasium nach Villach, wo er maturierte. Von 1897 bis 1902 studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Nach seiner Promotion (1902) absolvierte er die Gerichtspraxis und trat dann in den Gerichtsdienst ein. 1906 legte er die Richteramtprüfung ab, war ab diesem Jahr vorerst in Oberradkersburg (heute Gornja Radgona in Slowenien), dann in Villach als Richter tätig, ehe er 1913



Arnoldstein um 1921 (Ansichtskarte Alessandro Rizzi).

denn von November 1918 bis November 1924 stand der Ort unter italienischer Oberhoheit. Thörl als Grenzort und unsere Gemeinde als Grenzgemeinde am Schnittpunkt dreier Staaten haben in den vergangenen hundert Jahren alle Facetten erlebt, die staatliche Grenzen mit sich bringen. Der Bogen spannt sich hier von den eher rigiden Verhältnissen, die nach dem Ende der Donaumonarchie das Leben an der neuen Grenze bestimmt haben, über den Kampf um die Rückkehr Thörls in den österreichischen Staatsverband, die 1939 erfolgte Enteignung des österreichischen Besitzes (sog. „Überlandgrundstücke“) auf italienischem Staatsgebiet, bis hin zum Grenzverkehr mit den langen Autokolonnen nach Italien und über den Wurzenpass ins damalige Jugoslawien, wie er in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts für unseren Raum typisch war. Mit dem Eintritt Österreichs zur Europäischen

mal bestehen, doch der Verkehr war ungehindert und Kontrollen und Wartezeiten, wenn man von einem Land ins andere reiste, gehörten der Vergangenheit an.

Die COVID-Pandemie, die seit dem Frühjahr 2020 tief in unser aller Alltag eingegriffen hat, hat diese Staatsgrenze wiederum fass- und sichtbar gemacht – eine „Grenzerfahrung“ der anderen Art, denn insbesondere der freie Verkehr von und nach Italien, der für uns in den letzten Jahrzehnten geradezu selbstverständlich geworden ist, ist derzeit nicht möglich.

Daher mag es reizvoll sein, einen Blick zurück auf jene Zeit zu werfen, als die Staatsgrenzen fixiert wurden. Aus diesen Jahren liegt uns ein bemerkenswertes Zeitdokument vor, das bereits 1955 veröffentlicht wurde, jedoch kaum Beachtung gefunden hat. Sein Autor war der Jurist Dr. Guido Schöner (1878–



Südensicht der Klosterruine um 1880.

zum Leiter des k. k. Bezirksgerichts Arnoldstein bestellt wurde. Bei seinem Dienstantritt sollte er von einem Bauern mit den Worten begrüßt werden: „Gott sei Dank ist ein neuer Richter da. Ihr Vorgänger ... hat mir, wenn ich zur Tür hereinkam, immer sofort gesagt: Schaubach, der Prozess ist schon verloren!“

Schöner fühlte sich in Arnoldstein von Anfang an wohl. Die Tätigkeit eines Bezirksrichters war eher beschaulich: „Bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs ging das Leben ruhig dahin“, fasste er später diese ersten Monate zusammen. Vor allem war es ihm rasch gelungen, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und damit auch die Prozessflut einzudämmen: „Innerhalb weniger Monate hatte ich mir das Vertrauen der Bevölkerung erworben, so daß die ständigen Vertretungen durch die Villacher Rechtsanwältinnen in den Prozessen aufhörten und mich die Bevölkerung als einen der ihrigen anerkannte und mir dies bei Gelegenheit auch sagte.“

Das Arnoldsteiner Bezirksgericht

Die Welt, in der Schöner agieren musste, war überschaubar und für den Leiter eines ländlichen Bezirksgerichts kam es stets auf das Augenmaß und eine gewisse Lebensklugheit an. Einzelne Klienten waren als Rückwanderer aus den Vereinigten Staaten für ihre Zeit sogar weit gereist. Sie waren, „um übernommene Erbteilungs-schulden abzustoßen“, nach Amerika gegangen und hatten nach ihrer Rückkehr mit dem Erlös ihrer Arbeit in Übersee ihre Besitzungen schuldenfrei gestellt. Der Aufenthalt nicht weniger Untergaitaler in Nordamerika hatte in der Zeit vor der Volksabstimmung einen zusätzlichen Effekt,

wie Schöner feststellte: Als „in der Abstimmungszeit die alliierten Offiziere ... vor der bewilligten Abstimmung das Land bereisten, um die Nationalität der Bewohner festzustellen, konnten sie in den Dörfern des Bezirkes englisch begrüßt und aufgeklärt werden.“

Das Arnoldsteiner Gericht war 1849 als eines von 29 Bezirksgerichten im Kronland Kärnten eingerichtet worden. Gemeinsam mit den Bezirksgerichten von Tarvis – das Kanaltal war bis 1919 Teil Kärntens – und Hermagor gehörte es vorerst zum politischen Bezirk Hermagor. Seine Tätigkeit nahm es am 1. Juli 1850 auf. Untergebracht war das Gericht damals in der ehemaligen Arnoldsteiner Klosterburg, die seit der Aufhebung des Benediktinerstiftes 1783 staatlicher Besitz war. 1853 wurde der ehemalige Festsaal des Klosters als Gerichtskanzlei adaptiert. Für den Bezirksrichter standen die Räume, die einst der Abt von Arnoldstein bewohnt hatte, als Dienstwohnung zur Verfügung.

Standort und Geschichte des Bezirksgerichts waren jedoch bewegt. Der Brand von 1883 zerstörte die Klosterburg und das Gerichtslokal wurde in den Ort verlegt. Bereits 1854 hatte die Tätigkeit des Bezirksgerichts Arnoldstein ihr vorläufiges Ende gefunden. Justiz und politische Verwaltung wurden nach einer Behördenre-

form zusammengelegt. An die Stelle der Bezirksgerichte und der Bezirkshauptmannschaften traten die sog. „Gemischten Bezirksamter“, die beide Funktionen (unterste Instanz des Justizwesens und Verwaltungsbehörde) vereinigten. 1868 wurden Justiz und Verwaltung wieder getrennt, die Bezirksgerichte von Arnoldstein und Tarvis wiedererrichtet und nunmehr der Bezirkshauptmannschaft Villach zugeordnet. Als eigenständige Gerichtsbehörde hatte das Bezirksgericht Arnoldstein bis 1923 Bestand. In diesem Jahr wurde es aufgelöst und seine Aufgaben dem Bezirksgericht Villach, das seither für unser Gebiet zuständig ist, übertragen.

Im Ersten Weltkrieg

Der Kriegseintritt Italiens gegen Österreich-Ungarn und seine Verbündeten kam nach den Worten des Bezirksrichters zwar nicht zur Gänze unerwartet, trotzdem waren „keinerlei militärischen Vorbereitungen getroffen“ worden, sodass „als dann zu Pfingsten am 23. Mai 1915 Italien doch den Krieg erklärte, ... nichts vorbereitet“ war. „Mit einem Schlage wurden alle noch wehrfähigen Männer bis 65 Jahre nach Villach zu den Waffen einberufen. Den ganzen nächsten Tag von früh bis spät in die Nacht war bei Gericht großer Betrieb. Alle wollten noch ihr Testament

machen. Einige ältere Leute von ihnen kamen später zur Bewachung von Eisenbahn und Brücken zurück. ... In die große Lücke bei Tarvis wurden zuerst die Kärntner Jungschützen geworfen und in Arnoldstein zusammengezogen. ... Es war ein Jammer, neben den kriegsungeübten alten Männern, die für den Heeresdienst als untauglich nicht eingezogen worden waren, die jungen Burschen unter 18, vielfach sogar unter 16 Jahren, die auf einen so gefährlichen Dienst nicht geeicht waren, mehrfach sogar kein Gewehr in der Hand gehabt hatten, zu sehen. Viele Jungen waren fassungslos und weinten vor sich hin. Wir halfen uns so, daß der Kompaniekommandant ... die völlig Versreckten zu mir ins Gericht brachte. Ich versagte als Pflugschafftsrichter die pflugschafftsbehördliche Genehmigung zur Frontdienstleistung. Sie wurden daraufhin in das Hinterland zu Wachdiensten zurückgeschickt. Die anderen gingen an die Front in die vorderste Linie, unmittelbar den Italienern gegenüber. ... Es dauerte mehrere Monate, bis reguläre Truppen in größerer Anzahl in das Grenzgebiet kamen. ... Mit einem Bataillon hätten die Italiener leicht bis Villach kommen können.“ Arnoldstein war zeitweise Sitz des Divisionskommandos. Immer wieder kamen größere Truppenkontingente hier durch, unter diesen ungarische Soldaten „aus der Tiefebene der Theiß“, die „noch nie schroffe Kalkberge gesehen [hatten] und in der Angst lebten, daß diese auf sie herabstürzen werden.“ Probleme bereiteten die hygienischen Verhältnisse in Arnoldstein. „Für die große Menge und eine hier eingerichtete Feldbäckerei genügte die bestehende Wasserleitung nicht. Es fehlte an allen hygienischen Vorkehrungen, so daß große



Die Klosterruine kurz nach dem Brand am 16. August 1883.

Typhusgefahr bestand.“ Guido Schöner wurde in den Gemeindevorstand (= Gemeinderat) berufen und mit der „Regelung der hygienischen Verhältnisse betraut“. Er ließ eine Quelle fassen und mit Hilfe von Schülern der Klagenfurter Gewerbeschule, die als Jungschützen im Kriegsdienst standen, wurden Quellfassung und Zuleitung zur bestehenden Wasserleitung errichtet.

Guido Schöner übertragen, der für Strafverhandlungen in Tarvis zweimal in Monat einen Richter aus Villach als Aushilfe erhielt. Tarvis lag unter ständigem Beschuss. Ein schweres Geschütz im Dogna-Tal gab alle fünf Minuten einen Schuss ab, der besonders gegen die Eisenbahnbrücke über die Schlitza gerichtet war. „Zwischen den einzelnen Abschüssen mußte man

Montasch, ausgeführt, um von deren Gipfeln das Artilleriefeuer gegen die italienischen Stellungen im Dogna-Tal zu lenken.“

Trotz der nahen Front war „das Leben in Arnoldstein ... während dieser Zeit verhältnismäßig ruhig. An den ständigen nahen Geschützdonner gewöhnten sich die Nerven bald vollständig“, sollte sich Schöner Jahrzehnte später erinnern. Der Durchbruch der k. u. k. Armee und seines deutschen Verbündeten in der 12. Isonzoschlacht im Oktober 1917, der die Truppen der Mittelmächte bis an den Tagliamento geführt hatte, schien das Kriegsglück noch einmal zu ihren Gunsten zu wenden. Die Front rückte damit in weite Ferne und die Bevölkerung, die zuvor das Kanaltal verlassen hatte, konnte zurückkehren. „La guerra é finita!“ riefen die italienischen Kriegsgefangenen, die durch Arnoldstein nach Österreich verbracht wurden. Nicht nur sie sollten sich täuschen. Der Krieg ging weiter!

Kriegsende

Guido Schöners Erinnerungen an das Kriegsende bestätigen auch die anderen lokalen Berichte. Er schreibt über diese Zeit, in der die alte Monarchie unterging: „Dann nach längerer Ruhe, kam der Zusammenbruch im November 1918. Verdächtig waren zuerst die Flugzeuggeschwader. Dann folgten Wagenkolonnen. Große Rinderherden wurden zurückgetrieben, schließlich kam der undisziplinierte Haufen rückflutender Soldaten, soweit sie nicht in den Eisenbahnwagen, auch auf den Dächern, Platz gefunden hatten. An ihnen klebten sie wie Bienenschwärme. Die unermüdliche Tätigkeit der Eisenbahnen hat wesentlich ganz zur raschen Entleerung des Gebietes beigetragen. Die übrigen Soldaten be-

gannen, die im Nachschubbahnhof gelagerten Vorräte der Heeresverwaltung an Ausrüstungs- und Verpflegungsgegenständen zu plündern und an die Bevölkerung zu verteilen. Diese schloß sich dann der Plünderung selbst an. Die Bretterbaracken, in denen die Vorräte – besonders an Mehl – eingelagert waren, wurden erbrochen, die Mehlsäcke wagenweise bis ins Gailtal fortgeführt. Bis an die Knöchel watete man in Mehl. Ich schloß meine Tätigkeit im Gericht und versuchte mit den mir verbliebenen Gerichtsbeamten, drei Mann Gendarmerie und einigen Ortsinsassen, der Plünderung Einhalt zu tun, was schon mit Rücksicht auf die verschiedenen Einbruchsstellen wenig Erfolg hatte. Ich wurde schließlich von den Bürgern des Ortes ... aufgefordert, die Befehlsgewalt im Orte zu übernehmen, da der Gemeindevorsteher, ein alter Mann, ganz kopflos geworden war und ich als einziger die nötige Autorität bei der Bevölkerung hätte, um in dem allgemeinen Durcheinander etwas auszurichten. Der Not gehorchend, ward ich zum ‚Diktator‘, stellte in Kürze eine mit Gewehren ausgerüstete Schutztruppe auf, die dann allmählich bis auf hundert Mann anstieg. Ich versuchte, mit dieser vorerst die Vorräte vom Bahnhof in die Kirche des Ortes und einige Magazine zu überführen. Auch während dieser teilweise bereits gelungenen Unterbringung wurde ein schon halb gefülltes Magazin mit Zucker und Rauchwaren durch stürmende Soldaten ... wieder ausgeplündert und in der Sakristei geborgenes Mehl entwendet. Vom Militär erhielt ich nur in unzureichendem Maße und vorübergehend Hilfe. Wir konnten jetzt schon die Sicherung der Vorräte vor den einheimischen Plünderern durchsetzen, bis



Prälatur des Abtes, später Dienstwohnung des Bezirksrichters.

Zunehmend rückte die Front näher. Erste Vorboten waren die Flüchtlinge aus dem Kanaltal und italienische Flieger, die Arnoldstein erreichten. Deren Ziel war der Bahnhof. Abgeworfen wurden Brandbomben, „Benzinbarrels, die mit petroleumgetränkten Fetzen und Hadern gefüllt waren und noch eine Weile glockten und stanken“. Vom Dogna-Tal aus wurde das Kanaltal unter Beschuss genommen. Am 16. September 1915 brannte ein Teil von Tarvis ab. Schöners Tarviser Kollege ergriff „unter Mitnahme der Grundbücher und eines Teils der Akten mittels Pferdewagen die Flucht nach Arnoldstein“, allerdings gingen dabei Teile der Akten verloren und „noch lange nachher wurden ... von der Bevölkerung im Straßengraben gefundene Aktenbündel“ ins Arnoldsteiner Bezirksgericht gebracht. Der bisherige Tarviser Bezirksrichter wurde versetzt und die Betreuung dieses Gerichtssprengels Dr.

von einer Deckung zur anderen gelangen, um zum Gerichtsgebäude im Ort zu kommen. Dann war man tagsüber meist unbehelligt, da die Granaten über das Gerichtsgebäude hinwegflogen.“ Während die Eisenbahnbrücke vom schweren italienischen Geschütz nicht zerstört wurde, „haben die Italiener damit gelegentlich eines Besuches des italienischen Königs an der Front ein Schauschießen auf die Kirche des Wallfahrtsortes Luschariberg veranstaltet und dabei die Kirche und Unterkunftshäuser zusammengeschoßen.“ Wiederholte Versuche, das Geschütz außer Gefecht zu setzen, scheiterten. An diesen hatte sich auch der berühmte, aus Lind bei Pöckau gebürtige Alpinist Dr. Julius Kugy beteiligt. Er hatte mit einigen anderen Wagemutigen „kühne Klettertouren hinter den feindlichen Linien, die sie dazu durchschleichen mußten, durch die Nordseite der steil abfallenden Berge, so des

wir das Mehl mit Pferdege-spannen in die Kirche des Ortes gebracht hatten, wo es leichter bewacht werden konnte. Der Pfarrer Dr. Cukala war anfänglich über die Benützung der Kirche als Magazin wenig erfreut und widersprach, fügte sich dann

befürchten, daß auch vom oberen Gailtal und insbesondere von Bleiberg weitere Scharen der ausgehungerten Bevölkerung kommen würden, um sich ‚ihren‘ Anteil zu holen. Das konnte schließlich doch verhindert werden.“



Italienische und österreichische Zöllner am Grenzbalken in Maglern beim ehemaligen Gasthof Strasshof im Jahr 1923.

aber der Notwendigkeit. ... Einige Zeit später kam ein kroatischer Oberleutnant mit einer Anzahl Soldaten und verlangte soviel Mehl, als seine Truppe, ein Regiment Kroaten, die durch das Gailtal nach Süden marschierte, zur Verpflegung bis in die Heimat brauche, und drohte im Weigerungsfall mit dem Anzünden von Arnoldstein, so daß ich dem an sich nicht ungerechtfertigten Begehren stattgeben mußte. Aber auch die Bewohner der unteren Gegend, von Neuhaus und Umgebung, kamen in einer großen Schar mit Maschinengewehren und forderten ‚ihren‘ Anteil an den Mehlvorräten. Es mußte ihnen auch, nachdem die telephonisch angeforderte Hilfe der Volkswehr aus Villach nicht eingetroffen war, ein Teil ausgefolgt werden. Über Anraten des von mir eingesetzten Abwehrausschusses gab ich auch in meiner Eigenschaft als Bezirksrichter eine gedruckte Kundmachung hinaus, in der die Plünderer auf die strafgesetzlichen Folgen ihres Tuns nachdrücklich hingewiesen wurden. Es war nämlich zu

„All das ergab eine aufreibende Tätigkeit tagsüber. Verantwortungsbewußte Offiziere übergaben mir als der ersten Behörde auf österreichischem Boden gegen Bestätigung allerlei Kriegsgeschütze mit den neuesten Meßgeräten. Abends brannten dann die Lagerfeuer zwischen dem Ort Arnoldstein und dem Bahnhof. Man war seines Lebens nicht sicher, denn die Soldaten schossen wild umher und warfen auch die Gewehre, um das Feuer zu unterhalten, in dieses, wobei nicht entladene Munition explodierte.“

Richter in drei „Staaten“

Neben seiner Tätigkeit in Arnoldstein hatte Guido Schöner jedoch nach wie vor auch seine Amtsgeschäfte in Tarvis zu versehen, das bereits unter italienischer Verwaltung stand. Seitens der österreichischen Behörden hatte er die strenge Weisung erhalten, „nur der Gewalt zu weichen“. Allein schon das Passieren der neuen Grenze, die staatsrechtlich

noch keine war, wurde zunehmend schwierig. Der Passierschein wurde nicht immer anerkannt oder dem Richter abgenommen, bis die telefonische Bewilligung kam, dass er passieren dürfe. Einmal wurde Schöner der Weg nach Tarvis „nur unter Begleitung eines Soldaten mit aufgeflepptem Bajonett gestattet, was in Tarvis das Gerücht hervorrief, daß der Bezirksrichter verhaftet worden sei.“ Einem solchem Gerücht wurde gerne Glauben geschenkt, denn „Verhaftungen und Abführungen von Bürgern nach Triest waren an der Tagesordnung“.

In der ersten Zeit der Okkupation im Spätherbst 1918 hatte Schöner noch mehr Bewegungsfreiheit besessen. Jeweils die halbe Woche amtierte er in Tarvis. Der Wagen des Brigadekommandanten brachte ihn von Tarvis nach Arnoldstein. Die Besetzung des Gerichts mit einem eigenen, von den österreichischen Behörden auf Dauer nach Tarvis abgestellten Richter lehnten die Italiener letztendlich ab. Ein bereits dorthin versetzter Richter musste seine Tätigkeit daher nach einem Monat beenden. Die im November 1918 geschlossene Vereinbarung – Schöners Verhandlungspartner, der italienische General Luzatto, sollte ihm als höflich und entgegenkommend in Erinnerung bleiben – sah vor, dass Zivilrechtssachen nach österreichischem

Recht abgehandelt werden konnten. Strafsachen durften nicht verhandelt werden. Diese hatte sich die Besatzungsmacht reserviert. Doch auch in Zivilrechtssachen hatten die Italiener ein Aufsichtsrecht. Ein italienischer Offizier sollte bei der Gerichtsverhandlung anwesend sein oder das Urteil war dem Brigadekommando zur Bestätigung vorzulegen. Diese hatte sich ein Veto vorbehalten, sollte ein Urteil „Interessen der italienischen okkupierten Regierung“ berühren. Ein solcher Einspruch erfolgte jedoch nie, wohl auch deshalb nicht, da in den Prozessen keine Urteile gefällt wurden: „Wenn das Beweisverfahren in einem Rechtsstreit beendet war, gab ich den Parteien (allerdings gegen die Prozessordnung) den Inhalt des von mir beabsichtigten Urteils kund und fragte sie, ob sie damit zufrieden seien und auf dieser Grundlage einen Vergleich abschließen wollten oder ich das Urteil verkünden und dem italienischen Kommando zur Bestätigung vorlegen sollte. Das wollte keiner und es wurden auch nur Vergleiche geschlossen. Österreichischerseits wurde das Übereinkommen von dem vorgesetzten Präsidium genehmigt.“ Guido Schöners Tätigkeit in Tarvis endete am 12. April 1919. Die Bevölkerung hoffte nach wie vor, dass das Karnaltal bei den Friedensver-



Das provisorische Zollamt in Unterthörl nach der Grenzverlegung im November 1924.

handlungen in Paris Österreich zugeschlagen werden würde. Die italienische Besatzung machte jedoch deutlich, dass sie auf dieses Gebiet nicht verzichten würde. Der zwangsweise Umtausch österreichischen Geldes in italienische Lira wurde angeordnet. Dagegen wandten sich die Bürgermeister des Kanaltales in einer Protestnote, die ursprünglich in „äußert scharfem Ton abgefaßt“ und in der die „Umwechslung als Börsenmanöver der italienischen Regierung bezeichnet“ worden war, sodass „die Gefahr bestand, daß sämtliche Bürgermeister nach Italien deportiert werden würden. Ich konnte noch rechtzeitig auf die Mäßigung der Tonart einwirken.“

Mit der Besetzung Arnoldsteins durch die südslawischen Truppen im Dezember 1918 bewegte sich der Bezirksrichter dann überhaupt in drei unterschiedlichen Rechtssystemen. Amtierte er in Tarvis, hatte er die Anordnungen der italienischen Besatzungsmacht zu beachten, amtierte er in Arnoldstein und betraf seine Tätigkeit Rechtsangelegenheiten aus jenem Teil seines Gerichtsprengels, der von den Südslawen besetzt war, beanspruchten die Gerichtsbe-

hördern in Laibach zumindest formell ein Mitspracherecht. Waren Verhandlungen zu führen, die Parteien im Unteren Gailtal westlich der Gailitz betrafen, entlang der bis zur Befreiung Arnoldstein im Jänner 1919 die Demarkationslinie zwischen Deutsch-Österreich und dem SHS-Staat verlief, so waren die österreichischen Gerichtsbehörden zuständig. Sein Fazit über diese Zeit bis Jahresende 1918: „Tatsächlich war ich also gleichzeitig Richter in drei Staaten (was wohl kaum sonst je der Fall gewesen sein dürfte).“

Die einzelnen ‚Grenzen‘, die sein Amtsgebiet durchzogen, ließen besondere Beobachtungen zu. So war Schöner am 16. November 1918 Zeuge der Besetzung von Tarvis durch italienische Truppen: „Der Bürgermeister Ehrlich, der hochbetagte Stationskommandant Major Dreyhorst und ich empfangen sie an der Gemeindegrenze. Der Bürgermeister gab zu bedenken, daß für den nächsten Tag ein Durchzug kroatischer Regimenter durch Tarvis nach Krain zu erwarten sei, was zu Zusammenstößen führen könnte, und legte dem Kommandanten daher nahe, den Einmarsch zu verschieben. Nach eingelangter Genehmigung

zog sich die Schwadron tatsächlich nach Saifnitz zurück und verlegte den Einmarsch nach Tarvis auf die Zeit bis nach dem erfolgten Durchzug der Kroaten.“

Bei seinen Grenzübertreten war er auch Zeuge des Grenzverkehrs der besonderen Art. Nicht nur, dass er selbst „während der Briefsperrung fast jedes Mal im Bunde ... [seiner] Kniehose Briefe von Tarvis nach Österreich [brachte], was manches Mal bei längerer Anhaltung an der Grenze unheimlich wurde“, er konnte mehr als einmal den verbotenen Warenverkehr beobachten: „An der Grenze blühte der Schmuggel, insbesondere von Lebensmitteln und Zuchtferkeln (die für die Überschreitung der Grenze betäubt wurden), vom besetzten Gebiet in das ausgehungerte Deutsch-Österreich.“ Wie groß der Mangel war, wusste er selbst. Als er im Jänner 1919 seine Amtstätigkeit in Tarvis vorübergehend einstellen musste, vermerkte er dankbar, dass das italienische Brigadecommando ihm damals gestattet hatte, „einen vollen Rucksack der in Österreich nicht erhältlichen Lebensmittel zu kaufen und mitzunehmen.“

Dr. Guido Schöners Tätigkeit in Tarvis endete am 12. April

1919. Im August 1919 verließ er auch Arnoldstein und wurde als Landesgerichtsrat nach Leoben versetzt. Am 1. Jänner 1920 wurde der Vorsteher des Bezirksgerichts Leoben und 1921 zum Oberlandesgerichtsrat ernannt. Schließlich wurde er an das Kreisgericht (= Landesgericht) Leoben berufen, 1935 dessen Vizepräsident und schließlich 1945 Präsident dieses Gerichts. Am 1. Jänner 1949 trat er nach 47 Dienstjahren in Pension. Der hochrangige Jurist galt als besonders umgänglicher Charakter. Bezeichnenderweise klang seine Abschiedsfeier „mit Musik und Tanz“ aus, wie eine obersteirische Zeitung ihren Lesern berichtete.

Für die vom Kärntner Geschichtsverein herausgegebene landeskundliche Zeitschrift „Carinthia“ verfasste Dr. Guido Schöner 1955 seine Erinnerungen an seine Tätigkeit als Richter in Arnoldstein, wo er nicht nur der letzte k. k. Bezirksrichter, sondern zudem nach dem Ende der Monarchie kurzzeitig sogar „gleichzeitig Richter in drei Staaten“ gewesen war. Schöner starb am 9. Juni 1960 in Leoben.

DDr. Peter Wiesflecker



IHR PROFI FÜR EINE SAUBERE BAUSTELLE!

Maßgeschneiderte Behälter & Container
sowie individuelle Entsorgungslösungen

...für jeden (Ab-)Fall

T: 04242 58 20 99 | E: villacher@saubermacher.at



VILLACHER
Saubermacher